

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Molkerei Lamstedt eG mit ihren Geschäftskunden, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung abgeändert oder ausgeschlossen wurden.

1.2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, die Molkerei Lamstedt eG hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Molkerei Lamstedt eG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3. Diese AGB gelten für alle Geschäfte, unabhängig davon, ob sie national oder international getätigt werden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Sämtliche Angebote der Molkerei Lamstedt eG sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Zwischenverkauf vorbehalten.

2.2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Molkerei Lamstedt eG die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt. Auch der Versand oder die Übergabe der Ware an den Kunden gilt als Vertragsannahme.

2.3. Die Molkerei Lamstedt eG behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die Bonität des Kunden nicht ausreichend erscheint.

3. Aufträge

3.1. Die direkt oder durch Vermittlung unserer Vertretung eingegangenen Aufträge sind für die Molkerei Lamstedt nur verbindlich, wenn wir dieselben schriftlich bestätigen. Bei Erteilung eines laufenden Lieferauftrages können wir eine Dauerverpflichtung zur Lieferung nicht übernehmen. Der Käufer ist in einem solchen Falle nicht berechtigt, Deckungskäufe zu unseren Lasten vorzunehmen. Wir sind berechtigt, Aufträge in Teillieferungen auszuführen. Wir haften nicht für Erklärungen, Leistungsangaben, Zusicherungen oder Beratungen durch unsere Beauftragten, sofern wir dieselben nicht schriftlich bestätigt haben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise verstehen sich, falls nicht anders angegeben, freibleibend frei Haus des Kunden, sowie in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht schriftlich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Die Molkerei Lamstedt eG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät.

4.3. Bei Zahlungsverzug ist die Molkerei Lamstedt eG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Geschäften mit Unternehmern und 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Geschäften mit Verbrauchern zu berechnen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Mahnkosten, bleiben unberührt.

4.4. Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.

5. Rabatte

Die Rechnungsbeträge verstehen sich rein netto Kasse ohne jeden Rabatt oder Skonto-Abzug, sofern nichts anderes abgeschlossen worden ist.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum der Molkerei Lamstedt eG (Vorbehaltsware).

6.2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Ware, auch der durch Vermischung, Vermengung, Verbindung, Verarbeitung oder Bearbeitung hergestellten Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, ist er nicht befugt. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder der aus dieser durch Be- oder Verarbeitung hergestellten Ware gegen Dritte erwachsen, in Höhe des Faktura-Endbetrags an die Molkerei Lamstedt eG ab. Diese Abtretung wird hiermit angenommen. Von den Forderungen aus der Veräußerung von Waren, an denen die Molkerei Lamstedt eG durch Vermischung, Vermengung oder Verbindung Miteigentum erworben haben, tritt der Kunde schon jetzt einen erstrangigen Teilbetrag, der unserem Miteigentumsanteil an den veräußerten Waren entspricht, an die Molkerei Lamstedt eG ab. Veräußert der Kunde Waren, die in dem Eigentum oder Miteigentum der Molkerei Lamstedt stehen, zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Kunde schon jetzt einen dem Anteil der Vorbehaltsware entsprechenden erstrangigen Teilbetrag dieser Gesamtforderung an die Molkerei Lamstedt eG ab. Der Kunde ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf ermächtigt. Er hat uns auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder uns die

Abtretungsanzeigen auszuhändigen. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird die Molkerei Lamstedt eG die Abtretung nicht offenlegen. Übersteigt der Wert der für uns zustehende Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr 20%, so ist die Molkerei Lamstedt eG auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach seiner Wahl verpflichtet.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasser ausreichend zu versichern.

6.4. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet oder umgebildet, so erfolgt dies stets für die Molkerei Lamstedt eG als Hersteller. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen erwirbt die Molkerei Lamstedt eG Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verbundenen Sachen zur Zeit der Verarbeitung. Durch Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erwirbt die Molkerei Lamstedt eG das Eigentum an der neuen Sache; der Kunde verwahrt diese für die Molkerei Lamstedt eG.

7. Inkasso

Zur Annahme von Zahlungsmitteln ist nur der Kassenraum der Molkerei Lamstedt eG laut Aushang bezeichneten Personen sowie Auslieferungsfahrer mit gültigem Inkassoausweis berechtigt. Die Annahme von Wechseln und Schecks behält die Molkerei Lamstedt eG sich vor. Kosten für hereingenommene Wechsel bzw. Schecks gehen zu Lasten des Käufers.

8. Lieferung und Gefahrübergang

8.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW Incoterms 2020), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen.

8.2. Bei Freihauslieferung wird vorausgesetzt, dass die technische Möglichkeit zur Zustellung bei uns und dem Kunden besteht. Ist dies nicht der Fall, so besteht für die Molkerei Lamstedt eG keine Verpflichtung zur Zustellung, auch wenn diese ursprünglich zugesagt wurde. Das gleiche gilt, wenn die Kosten für die Zustellung nicht gedeckt werden.

8.3. Soweit bei Zustellung der Ware an den Kunden der Kunde nicht zur üblichen Zeit am Abladeplatz anwesend ist, erfolgt die Auslieferung ausschließlich auf Risiko des Empfängers.

8.4. Die Ware reist stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn sie frachtfrei von der Molkerei Lamstedt eG zu liefern ist. Bei Übernahme der Ware durch die Transportfahrzeuge geht das Risiko auf den Käufer über.

8.5. Die Lieferfrist ergibt sich aus der Vereinbarung der Vertragsparteien. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich und gelten ab Werk. Sie werden nach bestem Ermessen so angegeben, dass sie bei geordnetem Gang der Fabrikation im eigenen Betrieb eingehalten werden können.

8.6. Bei Lieferungen ins Ausland gilt ausschließlich deutsches Recht. Für die konkreten Lieferkonditionen gelten die jeweils festgelegten Incoterms 2020 (z. B. DDP, DAP).

8.7. Höhere Gewalt und unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der Molkerei Lamstedt eG liegende Ereignisse, wie z. B. Naturkatastrophen, Streiks, staatliche Maßnahmen, Aussperrung, Mobilmachung, Betriebsstörungen, Materialmangel, Bruch oder Misslingen größerer Arbeitsstücke, Transportverzögerungen sowohl im eigenen als auch in den Betrieben unserer Unterlieferanten ist die Molkerei Lamstedt eG für die

Dauer des Ereignisses von ihren Lieferverpflichtungen befreit.

8.8. Im Übrigen wird jede Haftung für einfache Fahrlässigkeit bei der Überschreitung der Lieferzeit durch die Molkerei Lamstedt eG oder unserer Unterlieferanten ausgeschlossen. Bei Lieferung an Kunden, bei denen eine Kaufmannseigenschaft vorliegt und die Lieferung zum Betrieb eines Handelsgeschäftes gehört, sind Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug ausgeschlossen. Hier gilt bei etwaiger Inverzugsetzung eine Nachlieferungsfrist von 3 Monaten ausdrücklich als vereinbart. Schlägt auch die Nachlieferung fehl, so steht dem Kunden lediglich ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zu.

Bei Lieferung an Nichtkaufleute werden Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung infolge Lieferverzuges unter Ausschluss weitergehender Schäden auf 10% des Warenwertes beschränkt.

9. Leergut

Transportbehälter, Kannen, Flaschen, Paletten, Container usw. bleiben grundsätzlich das Eigentum der Molkerei Lamstedt eG, unabhängig davon, ob diese mit einem Pfandbetrag belastet wurden oder nicht. Nicht zurückgegebenes Leergut wird mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Das Leihweise überlassene Leergut muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Einweg-Emballagen werden nicht zurückgenommen. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehungen holen wir das bereitgestellte Leergut innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab. Später noch zur Rückgabe bereitgestelltes Leergut muss frei jeweiliger Betriebsstelle zurückgegeben werden.

10. Gewährleistung

Jede Gewährleistung unsererseits setzt Ordnungsgemäße Kühlung und Kühleinrichtung des Kunden voraus. Die Ware ist sofort bei Eingang zu prüfen.

11. Mängelrügen

11.1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel binnen 7 Tagen schriftlich anzuzeigen. Bei versteckten Mängeln beträgt die Frist zur Anzeige 7 Tage ab Entdeckung.

11.2. Ist die Ware mangelhaft, so kann die Molkerei Lamstedt eG nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache leisten. Das Recht auf Rücktritt oder Minderung bleibt davon unberührt, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt. Bei Verbrauchbaren Sachen berechtigen Mängelrügen den Unternehmer nur zur Minderung. Bei anderen als Verbrauchbaren Sachen berechtigen Mängelrügen den Unternehmer nur zum Verlangen auf Nacherfüllung; soweit eine solche in angemessener Zeit nicht erreicht werden kann oder aufgrund der Beschaffenheit der Ware unmöglich ist, hat der Unternehmer wahlweise ein Rücktritts- oder Minderungsrecht. Die Regelungen des §478 BGB bleiben unberührt. Der Unternehmer muss die Ware sofort nach Eingang auf Sachmängel, zum Beispiel Mängel, Qualität und Beschaffenheit, prüfen und ist verpflichtet, offensichtliche Mängel auf der Empfangsquittung zu vermerken. Im Übrigen gilt im Verhältnis zu Unternehmen §377 HGB. Beschädigungen auf dem Transport berechtigen gegenüber der Molkerei Lamstedt eG nicht zur Annahmeverweigerung.

12. Haftung

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere

- in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit;
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft

- nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

13.1. Die Molkerei Lamstedt eG erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

13.2. Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu verlangen und gegebenenfalls deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu fordern. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung der Molkerei Lamstedt eG zu entnehmen.

14. Widerrufsrecht und Rückgaberecht

14.1. Gemäß §312g Abs. 2 Nr. 2 BGB besteht kein Widerrufsrecht für unsere Produkte, da es sich um leicht verderbliche Ware oder Ware mit einem Verfallsdatum handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

14.2. Rückgabe ausgelieferter und bestellter Ware ist nicht möglich. Wird unseren Zustellfahrzeugen dennoch Ware zurückgegeben, so gilt die Warenrücknahme keinesfalls als Anerkennung der Gutschrift, auch wenn der Wareneingang von dem Fahrer quittiert wird. (Im Falle einer Reklamation siehe Punkt 11).

Im Falle einer sonstigen Rückgabe behält die Molkerei Lamstedt eG eine Entscheidung von Fall zu Fall vor.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Molkerei Lamstedt eG, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

15.2. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird.

Ist der Kunde Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann die Molkerei Lamstedt eG am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Für das Mahnverfahren ist ausschließlich der allgemeine Gerichtsstand des Antragstellers (Molkerei Lamstedt eG) zuständig.

15.3. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Molkerei Lamstedt eG zuständige Gericht, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Molkerei Lamstedt eG

Sitz: 21769 Lamstedt – Gen.-Reg. Tostedt 110006 – Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Müller

Vorstand: Harald Buck (Vorsitzender) – Carsten Beckmann – Hannes Buck – Christoph Haak – Jörg Offermann

Geschäftsführer: Dr. Jörn Uwe Starcke